Dr. Sophie Karmasin Bundesministerin

10177/AB vom 20.12.2016 zu 10722/J (XXV.GP)



Präsidentin des Nationalrates Doris Bures Parlament 1017 Wien

Wien, am . Dezember 2016

Geschäftszahl: BMFJ-511111/0215-BMFJ - PA/1/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10722/J betreffend "die Durchsetzung österreichischer Interessen auf Europäischer Ebene durch die Mitglieder der österreichischen Bundesregierung", welche der Abgeordnete Dr. Marcus FRANZ, Kolleginnen und Kollegen am 9. November 2016 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1) bis 14):

Ich weise darauf hin, dass der Nationalrat von den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung in Entsprechung der Verpflichtung gemäß Art. 23e Abs. 1 B-VG laufend und umfassend über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union unterrichtet wird, die in der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage abgefragten Inhalte daher dem Nationalrat bekannt sind. Die Beantwortung dieser Anfrage würde eine enorme Recherchearbeit bedeuten, die mit sehr großem Personalaufwand in den Unterlagen des angefragten Zeitraums betrieben werden müsste. Dies ist – vor dem Hintergrund der erwähnten umfassenden Informationspflicht der zuständigen Regierungsmitglieder gegenüber dem Nationalrat – ein nicht zu vertretender Verwaltungsaufwand.

Österreichs Vertreterinnen und Vertreter in den Ratssitzungen und in den dem Rat vorgelagerten Gremien, bringen, wenn es aus österreichischer Sicht erforderlich und sinnvoll erscheint, Änderungsvorschläge ein, die gemeinsam mit Vorschlägen anderer Mitgliedstaaten verhandelt werden. Seitens der österreichischen Vertreterinnen und Vertreter wird dem Gesamtergebnis jedenfalls nur dann zugestimmt, wenn dieses im Hinblick auf die bestehende österreichische Interessenslage im Sinne eines vernünftigen und akzeptablen Gesamtkompromisses tragbar ist.

Untere Donaustraße 13-15 · 1020 Wien T: 01/71100-633400 sophie.karmasin@bmfj.gv.at www.bmfj.gv.at

Antwort zu Frage 15):

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9783/J vom 06. Juli 2016, da seither bis zum Einlangen der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage keine weitere Sitzung des Jugendministerrates stattfand.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN